

Amtsblatt

für die Gemeinde Heiligengrabe

»Zwischen Jäglitz und Glinze«



Beschlüsse der Gemeindevertretung

- 01 Beschlüsse der Gemeindevertretung
- 02 Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung der Gemeinde Heiligengrabe einschließlich der Friedhofsgebührensatzung
- 03 Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 4 „Bioenergiepark Wernikow“
- 04 Abschluss eines Nutzungs- und Bewirtschaftungsvertrages, Benutzungs- und Entgeltordnung über das Dorfgemeinschaftshaus im OT Herzsprung
- 05 Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Blumenthal - Siedlung“ in der Gemeinde Heiligengrabe OT Blumenthal gem. § 10 Absatz 2 BauGB
- 06 Immobilienangebote der Gemeinde
- 07 Bekanntmachung einer Achslastbeschränkung für die Glinzebrücke im OT Zaatzke, Zu den Elsen
- 08 Hinweis auf die Bekanntmachung der 10. Änderungssatzung zur Verbandsatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock
- 09 Bekanntmachung zur beabsichtigten Teileinziehung öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche) in der Gemeinde Heiligengrabe OT Königsberg - Dorfstraße



DRUCKEREI ALBERT KOCH

www.druckerei-koch.de



<http://www.heiligengrabe.de>

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Lfd. Nr.	Inhalt des amtlichen Teils
01	Beschlüsse der Gemeindevertretung
02	Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Heiligengrabe einschließlich der Friedhofsgebührensatzung
03	Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 4 „Bioenergiepark Wernikow“
04	Abschluss eines Nutzungs- und Bewirtschaftungsvertrages, Benutzungs- und Entgeltordnung über das Dorfgemeinschaftshaus im OT Herzsprung
05	Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Blumenthal - Siedlung“ in der Gemeinde Heiligengrabe OT Blumenthal gem. § 10 Absatz 2 BauGB
06	Immobilienangebote der Gemeinde
07	Bekanntmachung einer Achslastbeschränkung für die Glinzebrücke im OT Zaatzke, Zu den Elsen
08	Hinweis auf die Bekanntmachung der 10. Änderungssatzung zur Verbandsatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock
09	Bekanntmachung zur beabsichtigten Teileinziehung öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche) in der Gemeinde Heiligengrabe OT Königsberg - Dorfstraße

ANSCHRIFT Gemeinde Heiligengrabe
Am Birkenwäldchen 1 a
16909 Heiligengrabe
OT Heiligengrabe

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Sprechstunden des Revierpolizisten

Dienstag: 13.00 - 15.00 Uhr
Ort: Gemeinde Heiligengrabe
Am Birkenwäldchen 1 a
16909 Heiligengrabe
OT Heiligengrabe
Tel.: 033962/ 67-0

Sprechstunden der Schiedsperson

Zeit: jeden 1. Dienstag im Monat
von 16.30 – 17.30 Uhr
Ort: Gemeindeverwaltung Heiligengrabe
Am Birkenwäldchen 1a,
16909 Heiligengrabe
OT Heiligengrabe

Havariedienste

Trink- und Abwasser für
Heiligengrabe / Maulbeerwalde
Tel.: 0172 / 3 63 88 35

Fäkalienabfuhr Maulbeerwalde

Tel.: 0172 / 2 85 23 60

Andere Havariedienste bitte der Tagespresse entnehmen.

Wichtige Rufnummern

Sekretariat/Vermittlung	Frau Gerks	67 – 0
Bürgermeister	Herr Hamelow	67 301
Fax		67 333
Standesamt	Frau Kreßner	67 311
Friedhofsverwaltung, Protokoll- und Sitzungsdienst	Frau Näthe	67 310
Einwohnermeldeamt	Frau Krüger	67 312
Personalverwaltung	Frau Breitsprecher	67 309
Kindergärten- und Schulverwaltung, Feuer- und Zivilschutz	Frau Schmalenberg	67 308
Leiter Kämmerei	Herr Kippenhahn	67 317
Kasse /Vollstreckung	Frau Kiesewalter	67 325
Steuern /Abgaben	Frau Scholz	67 324
Buchhaltung	Frau Rosin	67 322
Investitionen	Frau Schwarze	67 323
Wasser- und Abwasser- betr. Heiligengrabe	Frau Große	67 319
Leiter Bauamt	Herr Niedergesäß	67 318
Bauverwaltung	Herr Beck	67 321
Wohnraum- und Gebäudeverwaltung	Frau Groth	67 315
Bauüberwachung/ABM	Frau Jörß	67 316
Liegenschaften	Frau Madjar	67 320
Bauhof	Herr Seier	67 303
Ordnungsamt, Archiv	Frau Otto	67 313
Gewerbeamt, Tourismus Wirtschaftsförderung	Frau Düsterhöft	67 314

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister der Ortsteile der Gemeinde Heiligengrabe

Ortsteile	Ortsbürgermeister	Sprechzeiten			
Blandikow	Wilfried Lüdke	jeden 1. Montag im Monat 18.00-19.00 Uhr Tel. 033962-50553 (privat)	Königsberg	Ralf Karsten	Tel. 033965-40327
			Liebenthal	Joachim Streng	donnerstags 18.00-19.00 Uhr Tel.: 0173-2064025
Blesendorf	Wolfram Hlouschek	jeder 2. Montag im Monat ab 20.00 Uhr im Dorfgemein- schaftshaus	Maulbeerwalde	Norbert Seier	dienstags 17.00-18.00 Uhr im ehemal. Gemeindebüro
Blumenthal	Bettina Teiche	jeder 2. Montag im Monat 17.30-18.30 Uhr in der Schule Tel. 033984-70228	Papenbruch	Silvia Kerrmann	jeden 3. Mittwoch im Monat Kulturraum 19.00-20.00 Uhr Tel.: 03394-448532 (dienstl.)
Grabow	Hans-Joachim Bork	dienstags 18.00-19.00 Uhr Tel. 033984-70373 (privat)	Rosenwinkel	Richard Spiller	jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 17.00-18.00 Uhr im ehemaligen Gemeinde- büro
Heiligengrabe	Siegfried Mundt	Tel. 033962-50292			
Herzsprung	Thomas Albrecht	Tel. 033965-40052	Wernikow	Detlef Gehlhar Gisela Bergenthal	Tel.: 03394-440950 (privat) Tel.: 03394-440358 (privat)
Jabel	Fred Wehland	jeden 1. Donnerstag im Monat 18.00-20.00 Uhr Tel.: 03394-402854 (privat) 0173-2079020	Zaatzke	Joachim Kluchert	Tel.: 03394/443184 (privat) Spechstunde 18.07.2006

AMTLICHER TEIL

01. Beschlüsse der Gemeindevertretung

Nr.	Datum	Inhalt
215/06	14.06.2006	Erklärung der Gemeindevertretung Heiligengrabe gegen rechtsextremer Gewalt im Zusammenhang mit den jüngsten Vorfällen vom 11. Juni 2006 am Jugendclub im OT Heiligengrabe
216/06	14.06.2006	Beschluss über das Wappen der Gemeinde Heiligengrabe
217/06	14.06.2006	Übertagung der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes an den Landkreis OPR
218/06	14.06.2006	Teileinziehung – Dorfstr., OT Königsberg
219/06	14.06.2006	Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 4 „ Bioenergiepark Wernikow“
220/06	14.06.2006	Schließung der Kindertagesstätte im OT Papenbruch
221/06	14.06.2006	1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Heiligengrabe
222/06	14.06.2006	Abschluss eines Nutzungs- und Bewirtschaftungsvertrages, Benutzungs- und Entgeltordnung über das Dorfgemeinschaftshaus im OT Herzsprung
223/06	14.06.2006	Vergabe von Leistungen – Lieferung von 2 Tragkraftspritzen PF
224/06	14.06.2006	Vergabe von Leistungen – öffentlicher Spielplatz im OT Herzsprung
225/06	14.06.2006	Vergabe von Leistungen – Gestaltung der Außenanlage Schule Heiligengrabe

02. 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Heiligengrabe einschließlich der Friedhofsgebührensatzung

Gemeinde Heiligengrabe
Gemeindevertretung

Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	TOP	öffentlich	nichtöffentlich
0021/06	221/06	14.06.2006		X	

Betreff: 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Heiligengrabe einschließlich der Friedhofsgebührensatzung

Rechtsgrundlagen: §§ 5 und 35 Abs. 2 Nr. 15 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg

Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beschließt folgende Ergänzungen zur Friedhofs- und Gebührensatzung vom 30.11.2005 (Beschluss-Nr. 193/05)

Artikel I

1. § 1 wird ergänzt

Der Geltungsbereich der Friedhofssatzung gilt nach Bekanntgabe der
1. Änderungssatzung auch für den Friedhof im OT Herzsprung.

2. § 14 wird um Pkt. 4 und Pkt. 5 ergänzt

4. Jedes Urnenreihengrab ist in der Größe von 1,00 m x 1,00 m mit einer festen Umrandung durch eine Fachfirma zu versehen.
5. Der Abstand zwischen den Grabstellen soll 0,25 m und der Abstand zwischen den Reihen soll 0,50 m betragen.

3. § 4 Pkt. 1.2. Reihengräber der Friedhofsgebührensatzung wird um Buchstabe d ergänzt

- d. die Kosten für das Namensschild - Größe 5 cm x 10 cm - (halbanonyme Urnenbestattung) einschließlich der Befestigung 50,00 €

Artikel II

§ 30 In-Kraft-Treten

Die Satzung zur 1. Änderung der Friedhofssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anzahl der gesetzlichen Vertreter				27	
anwesende Vertreter				22	
Beschlossen mit dem Ergebnis					
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung	Protokoll Sitzung vom:	
22	0	0	0		
				Seite:	

Wolfgang Engel
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Siegel

Egmont Hamelow
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Änderung der Friedhofssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Heiligengrabe, den 15.06. 2006

Egmont Hamelow
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe macht hiermit die vorstehende von der Gemeinde Heiligengrabe in ihrer Sitzung am 14.06.2006 beschlossene 1. Änderung zur Friedhofssatzung im Amtsblatt der Gemeinde Heiligengrabe „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekannt.

Heiligengrabe, den 30.06.2006

Egmont Hamelow

Bürgermeister

03. Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 4 „Bioenergiepark Wernikow“

Gemeinde Heiligengrabe
Gemeindevertretung

Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	TOP	öffentlich	nichtöffentlich
0024/06	219/06	14.06.2006	09	X	
Bearbeiter/in	Kürzel			Tag der Erstellung	
Herr Niedergesäß				29.05.2006	

Betreff: Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 4 „Bioenergiepark Wernikow“

Rechtsgrundlagen: § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

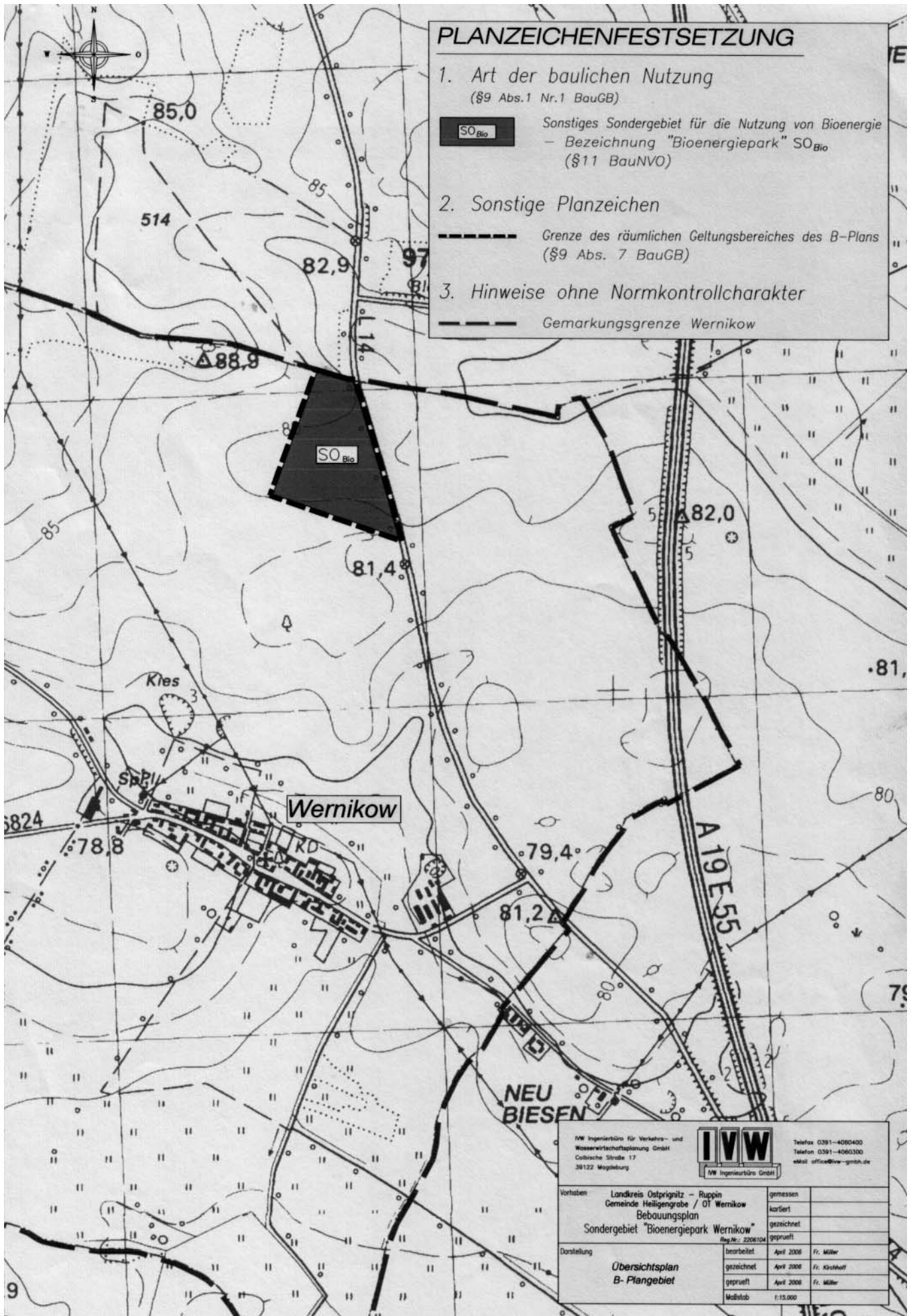
Beschlusstext: Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4, „Bioenergiepark Wernikow“. Der Geltungsbereich der ca. 10 ha großen Fläche liegt ca. 1,5 km nördlich der Ortslage Wernikow westlich der L 14 und grenzt nördlich an die Gemarkung Wulfersdorf (siehe Anlage). Mit dem Bebauungsplan soll ein sonstiges Sondergebiet für die Nutzung von Bioenergie gem. § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen werden. Die Planungskosten werden von der Fa. Prokon Bioenergie GmbH, durch städtebaulichen Vertrag gesichert, übernommen.
Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Anzahl der gesetzlichen Vertreter				27	
anwesende Vertreter				22	
Beschlissen mit dem Ergebnis					Protokoll Sitzung vom: 16.06.2006
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung		
22	0	0	0	Seite:	

Wolfgang Engel
Vorsitzender der Gemeindevertretung

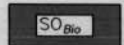
Siegel

Egmont Hamelow
Bürgermeister



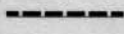
PLANZEICHENFESTSETZUNG

1. Art der baulichen Nutzung
(§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)



Sonstiges Sondergebiet für die Nutzung von Bioenergie
– Bezeichnung "Bioenergiepark" SO_{Bio}
(§11 BauNVO)

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Plans
(§9 Abs. 7 BauGB)

3. Hinweise ohne Normkontrollcharakter



Gemarkungsgrenze Wernikow

IVW Ingenieurbüro für Verkehrs- und Wasserwirtschaftsplanung GmbH Colbische Straße 17 39122 Magdeburg				Telefon 0391-4060430 Telefon 0391-4060300 E-Mail office@ivw-grub.de	
Vorhaben: Landkreis Ostprignitz – Ruppin Cemeide Heiligengrube / OT Wernikow Bebauungsplan Sondergebiet "Bioenergiepark Wernikow" Reg.Nr.: 2206104		gemessen		korrtiert	
Darstellung: Übersichtsplan B- Plangebiet		gezeichnet	Apr 2006	Fr. Müller	
		geprüft	Apr 2006	Fr. Kretsch	
		gezeichnet	Apr 2006	Fr. Müller	
		geprüft	Apr 2006	Fr. Müller	
		Maßstab	1:15.000		

04. Abschluss eines Nutzungs- und Bewirtschaftungsvertrages, Benutzungs- und Entgeltordnung über das Dorfgemeinschaftshaus im OT Herzsprung

Benutzungsordnung für das - Dorfgemeinschaftshaus in Herzsprung -

§ 1 Präambel

- (1) Das gemeindliche Dorfgemeinschaftshaus im OT Herzsprung ist eine öffentliche Einrichtung i. S. d. § 14 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO). Das Dorfgemeinschaftshaus im OT Herzsprung ist eine Einrichtung der Daseinsvorsorge und Daseinsfürsorge, die im Auftrag der Gemeinde Heiligengrabe im Rahmen eines Bewirtschaftungs- und Nutzungsvertrages durch die „Dorfgemeinschaft Jung und Alt Herzsprung e.V.“ im OT Herzsprung im gemeinnützigen, öffentlichen Interesse unterhalten und der allgemeinen Benutzung zur Verfügung gestellt wird.

§ 2 Benutzung

- (1) Das Dorfgemeinschaftshaus im OT Herzsprung ist in erster Linie gemäß § 1 Abs. 1 dieser Benutzungsordnung zweckgebunden. Außerhalb dieser Zweckbestimmung kann es nur aufgrund eines Beschlusses der Gemeindevertretung anderweitig zur Nutzung vergeben werden.
- (2) Der Benutzer nutzt die gemeindeeigenen Anlagen nur unter ständiger Aufsicht der mit der Aufsicht betrauten volljährigen Person. Die Aufsicht umfasst auch die Aufsicht über die Nebenräume, das Schließen der Fenster und Türen, den sparsamen Wasser- und Stromverbrauch, die Sauberhaltung der Räume und die Sorge für Ruhe und Ordnung, die genaue Einhaltung der Nutzungszeiten.
- (3) Sind die Anlagen und Räume nicht nur zu einmaliger Benutzung überlassen, so haben die Benutzer dem Träger eine Woche vor der erstmaligen Benutzung eine Liste der aufsichtführenden Personen zu übergeben. Die Liste muss den vollen Namen, das Alter sowie die Anschrift (Telefonnummer) der Aufsichtspersonen enthalten.
- (4) Die Schlüssel der gemeindeeigenen Anlagen dürfen nur den mit der Aufsicht betrauten Personen ausgehändigt werden. Diese Personen sind für die sichere Verwahrung der Schlüssel verantwortlich. Bei Verlust der Schlüssel haften sie für die entsprechenden Folgekosten. Die Ausleihung an andere Personen und die Fertigung weiterer Schlüssel sind untersagt.
- (5) Vor Beginn jeder Benutzung ist das vorhandene Benutzungsbuch einzusehen und nach Beendigung die geforderten Angaben einzutragen.
- (6) Die überlassenen Geräte sind vor der Benutzung zu prüfen. Dabei festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Träger zu melden.
- (7) Die zur Benutzung überlassenen Räume, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sind im Anschluss in einem besenreinen bzw. gesäuberten Zustand zurückzugeben.
- (8) Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (Tische, Stühle, Bänke) sind grundsätzlich im Gebäude, bzw. auf dem dazugehörigen Grundstück zu nutzen.

§ 3 Benutzungsgenehmigung

- (1) Die Benutzungsgenehmigung wird durch den Träger schriftlich oder mündlich erteilt.
- (2) Werden die genannten Räume und Anlagen nicht nur zur einmaligen Benutzung überlassen, so erfolgt die Überlassung unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs. Im Widerrufsfalle ist der Träger zur Leistung einer Entschädigung nicht verpflichtet. Der Träger kann die Benutzung vor allem widerrufen, wenn vom Benutzer gegen diese Benutzungsordnung verstoßen wird.

§ 4 Verhalten der Benutzer

- (1) Kraftfahrzeuge und Fahrräder dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.
- (2) Die Benutzer und Besucher haben die gesamte Anlage und die überlassene Einrichtung pfleglich zu behandeln.
- (3) Die Geräte sind wieder ordnungsgemäß einzuräumen und die Räume ordnungsgemäß zu verlassen. Etwaige Schäden sind sofort anzuzeigen.
- (4) Hunde sind von den Räumlichkeiten fernzuhalten. Im Außenbereich besteht für Hunde Leinenzwang.

§ 5 Pflichten des Benutzers

- (1) Der Benutzer hat auf seine Kosten für die Erfüllung aller aus Anlass der Benutzung zu treffenden bau-, feuer-, sicherheits-, gesundheits- und ordnungsrechtlichen Vorschriften (Jugendschutzgesetz) zu sorgen.
- (2) Der Benutzer ist dafür verantwortlich, dass
 - a) die behördlichen, insbesondere steuerlichen Anmeldungen vorgenommen werden,
 - b) die Benutzungsordnung eingehalten wird.

§ 6 Zustand der Räume und Anlagen

- (1) Die überlassenen Räume, Anlagen und Gegenstände dürfen nur zu dem in der Genehmigung genannten Zweck benutzt werden.
- (2) Sie werden in dem bestehenden, dem Benutzer bekannten Zustand überlassen. Mängel, die über diesen bekannten Zustand hinausgehen, sind unverzüglich dem Träger zu melden.
- (3) Dauerhafte Veränderungen (bauliche Maßnahmen, Dekorationen) der Räume und Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Trägers vorgenommen werden.
- (4) Die benutzten Räume sind in sauberem Zustand zu verlassen.

§ 7 Haftung

- (1) Für die Schäden und Verunreinigungen an den überlassenen Räumen und Anlagen und deren Einrichtungen, die durch unsachgemäße Behandlung entstehen, haftet der Benutzer in voller Höhe.
- (2) Für das Abhandenkommen oder die Beschädigung von Garderobe, Fahrrädern, Motorfahrzeugen oder sonstigen Gegenständen übernimmt der Träger keine Haftung.
- (3) Für Personen und Sachschäden, die aus der Benutzung entstehen, haftet der Träger dem Benutzer gegenüber nur bei ihm nachgewiesener, grober Fahrlässigkeit.
- (4) Der Benutzer ist verpflichtet, den Träger von Entschädigungsansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Benutzung der überlassenen Räume und Anlagen von Dritten gestellt werden könnten.

§ 8 Benutzungszeiten

- (1) Die Benutzungszeiten für die in der Anlage genannten Räume und Anlagen werden in der Benutzungsgenehmigung festgelegt.

- (2) Über Ausnahmen entscheidet der Träger im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

§ 9 Sperrung

- (1) Der Träger kann die zur Benutzung überlassenen Räume und Anlagen für jegliche Benutzung sperren, insbesondere
- wenn die Räume oder Anlagen für eigene Zwecke benötigt werden,
 - wenn bauliche Veränderungen vorgenommen werden sollen,
 - wenn vom Benutzer diese Satzung nicht eingehalten wird.
- (2) Der Träger teilt dem Benutzer die Sperrung zu einem für den Einzelfall frühestmöglichen Zeitpunkt mit.

§ 10 Gebühren

Die Gemeinde behält sich vor, eine Entgeltordnung für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses zu erlassen.

§ 11 Hausrecht

- (1) Der Träger (Dorfgemeinschaft Jung und Alt Herzprung e.V.) übt das Hausrecht aus.
- (2) Der Bürgermeister oder dessen beauftragte Person ist berechtigt, die überlassenen Räume und Anlagen jederzeit zu betreten. Ihren Anweisungen haben alle Anwesenden zu folgen.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Benutzungsordnung tritt mit dem Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die vorstehende Benutzerordnung wird hiermit ausgefertigt.

Heiligengrabe, 15.06.2005

Egmont Hamelow
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Heiligengrabe in ihrer Sitzung am 14.06.2006 beschlossene Benutzerordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in Herzprung im Amtsblatt „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekannt.

Heiligengrabe, 30.06.2006

Hamelow
Bürgermeister

Entgeltordnung für das - Dorfgemeinschaftshaus Herzprung -

Aufgrund der §§ 5 I und 35 II Nr. 15 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO Bbg) in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der jeweils gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung Heiligengrabe in ihrer Sitzung am 14.06.2006 folgende Entgeltordnung erlassen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Heiligengrabe erhebt für die Nutzung des sich in Trägerschaft der „Dorfgemeinschaft Jung und Alt Herzprung e.V.“ befindlichen Dorfgemeinschaftshauses ein Entgelt.
- (2) Dieses Entgelt wird durch den oben genannten Träger im Rahmen der vertraglichen Regelungen vereinnahmt und verwaltet.

§ 2 Schuldner / Benutzer

- (1) Schuldner ist der Benutzer, der Inhaber der Benutzungsgenehmigung ist.
- (2) Benutzer im Sinne dieser Entgeltordnung sind:
- Gemeinde Heiligengrabe, Ortsbeirat Herzprung, Evangelische Kirchengemeinde für die Bewohner des OT Herzprung, FFw
 - a) Gemeinnützige Vereine mit Vereinssitz in der Gemeinde Heiligengrabe, OT Herzprung
b) Herzprunger Vereinigungen mit gemeinnützigen Zwecken
 - Gemeinnützige Vereine mit Vereinssitz außerhalb der Gemeinde Heiligengrabe, OT Herzprung und nicht gemeinnützige Vereine, Verbände, Stiftungen, Parteien, Betriebe außerhalb der Gemeinde Heiligengrabe, OT Herzprung
 - Privatwirtschaftliche Veranstalter, sonstige Veranstalter und sonstige Privatpersonen
 - Privatpersonen der Gemeinde Heiligengrabe, OT Herzprung
 - Vereinsmitglieder
 - Nichtvereinsmitglieder

§ 3 Entgelthöhe

- (1) Treten die Benutzer der Kategorie A oder B a) als Veranstalter auf, ist die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses nach Absprache mit dem Vereinsvorsitzenden unentgeltlich.
- (2) Von den Benutzern der Kategorie B b) wird für die Nutzung zur Durchführung einer Veranstaltung folgendes Entgelt erhoben:

Tagesentgelt:

- (3) Von Benutzern der Kategorie C wird für die Nutzung zur Durchführung einer Veranstaltung folgendes Entgelt erhoben:
- | | |
|--------------|-----------|
| Tagesentgelt | 100,- EUR |
|--------------|-----------|
- (4) Von Benutzern der Kategorie D wird für die Nutzung zur Durchführung einer Veranstaltung folgendes Entgelt erhoben:
- | | |
|--------------|-----------|
| Tagesentgelt | 100,- EUR |
|--------------|-----------|
- (5) Von Benutzern der Kategorie E wird für die Nutzung zur Durchführung einer Veranstaltung folgendes Entgelt erhoben:
- | | |
|--------------|-------------|
| Tagesentgelt | a) 50,- EUR |
| | b) 75,- EUR |
- (6) Die Benutzung von Tischen, Stühlen und sonstigen Ausstattungen innerhalb des Gebäudes und der baulichen Anlagen ist im Entgelt enthalten.
Die Ausleihe von Tischen und Stühlen erfolgt gegen Entgelt. Dabei beträgt es für einen Stuhl 0,50 EURO pro Tag und für einen Tisch 1,50 EURO pro Tag.

§ 4 Fälligkeit

Das Entgelt ist mit Unterzeichnung des Nutzungsvertrages, spätestens mit Beginn der Nutzung fällig.

§ 5 In-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung tritt am 01.07.2006 in Kraft.
Die vorstehende Entgeltordnung wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt bekannt gemacht.

Heiligengrabe, 15.06.2006

Egmont Hamelow
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Heiligengrabe in ihrer Sitzung am 14.06.2006 beschlossene Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus im OT Herzprung im Amtsblatt „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekannt.

Heiligengrabe, 30.06.2006

Hamelow
Bürgermeister

05 Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Blumenthal - Siedlung“ in der Gemeinde Heiligengrabe OT Blumenthal gem. § 10 Absatz 2 BauGB

Die von der Gemeindevertretung Blumenthal am 15.10.2001 beschlossene Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Blumenthal - Siedlung“ wird hiermit gem. § 10 Absatz 2 BauGB bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes befindet sich westlich der Bahnlinie Neustadt/Dosse - Pritzwalk am Ortsrand Blumenthals und grenzt mit seiner Nordseite direkt an die Straße „Siedlung“ an.

Der B-Plan und seine Begründung werden im
**Bauamt der
Gemeinde Heiligengrabe
Am Birkenwäldchen 1 A
in 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe**

zu den Sprechzeiten

Dienstag
9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
und Donnerstag
9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

auf Dauer zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf die Bestimmungen des § 215 (Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens – und Formvorschriften sowie von Mängeln zur Abwägung) BauGB und die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 Abs. 4 (Entschädigung von Vermögensnachteilen) BauGB wird hingewiesen.

Hamelow
Bürgermeister

06 Immobilienangebote der Gemeinde

Bezeichnung	OT Blumenthal, Bebauungsplan Nr. 1 „Südliche Dorfstücke“
Anzahl und Größe der Bauparzellen	Größe des Baugebietes - ca. 1,7 ha; ca. 15 Bauparzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen
Erschließungszustand	keine innere Erschließung

Wesentliche Festsetzungen	Allgemeines Wohngebiet; Einzel- und Doppelhäuser in eingeschossiger offener Bauweise; GRZ 0,3 / Satteldach 40° - 45 °
Bezeichnung	OT Blumenthal, Wittstocker Chaussee 5b und 6a
Anzahl und Größe	2 Bauparzellen - 1.005 m ² und 632 m ²
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie) Anschluss am Grundstück muss noch erfolgen
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MD Bauvorbescheid liegt vor
Verhandlungspreis	Wittstocker Chaussee 5b - 16.000 €, Wittstocker Chaussee 6a - 11.000 €
Bezeichnung	OT Heiligengrabe, Zaatzer Weg
Anzahl und Größe	2 Bauparzellen; Gesamtfläche 3.313 m ² , je Parzelle ca. 1.600 m ²
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Abwasser, Telekom, Erdgas, Elektroenergie)
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MI je 20.000 €
Verhandlungspreis	
Bezeichnung	OT Maulbeerwalde, Jägerstraße
Größe	eine Parzelle mit 3.431 m ²
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Telekom, Elektroenergie) Anschlüsse an das Grundstück muss noch erfolgen
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MD; Bauvorbescheid liegt vor
Verhandlungspreis	8.950 €
Bezeichnung	OT Zaatze, Bebauungsplan Nr.1/1992 (ehemalige Gärtnerei)
Anzahl und Größe der Bauparzellen	ca. 1,5 ha; 27 vermessene Parzellen mit unterschiedliche Flächengrößen (500-800 m ²), davon 5 verkauft
Erschließungszustand	innere Erschließung teilweise vorhanden (Baustraßen, Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie)
Weitere Angaben zum Objekt	Beispiele für Kaufpreise (Erschließungsbeiträge enthalten):

- Grundstück Bahnhofstraße 1 mit 521 m² zum Festpreis von 21.000 € (Baulandpreis 11,76 €/m²)

- Grundstück Alte Gärtnerei 19 mit 721 m² zum Festpreis von 29.000 € (Baulandpreis 11,76 €/m²)

Die einzelnen Verkaufspreise sind insbesondere von Lage und Grundstücksgröße abhängig.

Bezeichnung **OT Zaatzke, Hauptstraße 1, Mehrfamilienhaus**
Erschließungszustand ortsüblich
Weitere Angaben zum Objekt 4 WE, davon zwei nicht vermietet, Wohnfläche ca. 220 m², Jahreskaltmiete 3.200 €, Verkehrswert: 53.635 €

Bezeichnung **OT Zaatzke, Dorfstraße 15, ehem. Landverkaufsstelle**
Erschließungszustand Versorgung: Strom, Wasser und Abwasser, Telefon
Weitere Angaben zum Objekt Baujahr und Bauweise:
- Teilgrundsubstanz ca. 1900, Um- und Anbau ca. 1970, Geschosse: 1 Vollgeschoss – Abriss und Neuerrichtung Wohnhaus möglich
- Grundstücksfläche 1.100 m²
Verhandlungspreis: 5.000 € nur 4,55 €/m²

Ansprechpartner für alle Objekte: Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Frau Madjar, Tel.: 033962/67-320

07 Bekanntmachung einer Achslastbeschränkung für die Glinzebrücke im OT Zaatzke, Zu den Elsen

Es wird bekannt gegeben, dass mit verkehrsrechtlicher Anordnung des Straßenverkehrsamtes des Landkreises Ostprignitz-Ruppin vom 29.05.2006 die Achslast der Glinzebrücke im Ortsteil Zaatzke, Zu den Elsen, auf 5,0 t beschränkt wurde.

Die Anordnung ist befristet und gilt bis zur Brückeninstandsetzung.

Hamelow
Bürgermeister

08 Hinweis auf die Bekanntmachung der 10. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock

Die Gemeinde Heiligengrabe weist für die Ortsteile Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow, Herzsprung, Jabel, Königsberg, Liebenthal, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke gemäß § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 darauf hin, dass der Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin die 10. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock vom 06.12.1991, zuletzt geändert durch die 9. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 13.01.2005, im Amtsblatt-Nr. 04/2006 für den Landkreis

Ostprignitz-Ruppin vom 17.05.2006 öffentlich bekannt gemacht hat.

Strüfing
Geschäftsführer

09 Bekanntmachung zur beabsichtigten Teileinziehung öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche) in der Gemeinde Heiligengrabe OT Königsberg - Dorfstraße

Es ist beabsichtigt, gemäß § 8 Brandenburger Straßengesetz (BbgstrG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I S. 134, ber. S. 197) nachfolgende öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.

Gemäß § 8, Abs.1, S. 2 BbgStrG ist die Teileinziehung eine Allgemeinverfügung, durch die die Widmung einer Straße nachträglich auf bestimmte Benutzerarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise beschränkt wird.

Gemarkung Königsberg, Flur 1, Flurstück 168 mit einer Fläche von 17.867 m² - Dorfstraße

Einziehung einer Teilfläche von ca. 860 m²

Die vorgenannte Teilfläche der Dorfstraße wird zur Anliegerstraße und für den Durchfahrtsverkehr gesperrt.

Begründung:

Die Teilfläche der Dorfstraße hat ihre Verkehrsbedeutung als uneingeschränkte öffentliche Straße verloren. Der Durchfahrtsverkehr von der Dorfstraße erfolgt über den im Lageplan mit einem roten Pfeil gekennzeichneten Dorfstraßenteil.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte, die Lage der Verkehrsfläche sowie die Gemarkung, Flur und Flurstücke können während der Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe, Bauamt/Liegenschaften, Zimmer 12, 16909 Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, eingesehen werden.

Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb der Auslegungsfrist von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Gemeinde Heiligengrabe“, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe, Bauamt/Liegenschaften, Zimmer 12, 16909 Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, vorgebracht werden.

Hamelow
Bürgermeister

NICHTMTLICHER TEIL

Neues von der Gemeindevertretung

Am 14.06.2006 trafen sich die Abgeordneten der Gemeindevertretung Heiligengrabe zu ihrer 15. Sitzung in der Gaststätte „Zaatzker Hof“ in Zaatzke. Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste und teilte mit, dass der Tagesordnungspunkt 5 – Informationen des Mobilien Beratungsteams „Tolerantes Brandenburg“ – nicht wie vorgesehen abgehandelt werden kann, da sich die Moderatorin aus

Potsdam am Tag zuvor abgemeldet hat. Aufgrund aktueller Ereignisse im Bereich rechtsradikaler Gewalt sollte dieser Tagesordnungspunkt jedoch trotzdem behandelt werden.

Dazu erläuterte der Bürgermeister Egmont Hamelow den Vorfall, der sich in Heiligengrabe in der Nacht vom 10. zum 11.06.2006 zugetragen hat. Der Jugendclub Heiligengrabe, getragen durch einen Verein, der durch Eltern und Jugendliche betrieben wird, hatte sich zu einem Grillabend getroffen. Zu fortgerückter Stunde erschienen 8 Personen im Jugendclub, deren Äußeres schon vermuten ließ, dass sie rechtsradikaler Gesinnung sind. Nach einiger Zeit verließen sie die Räumlichkeiten, um weiterzufahren. Außerhalb des Gebäudes kam es dann zu tätlichen Auseinandersetzungen zwischen den bekannten Rechtsradikalen aus Wittstock und der Polizei. Die Situation eskalierte, so dass weitere Kräfte der Polizei herbeigeführt werden mussten. Während dieser Handlungen wurde 1 Elternteil so schwer verletzt, dass dieser ins Krankenhaus eingeliefert werden musste.

Die Gemeindevertretung verurteilt aufs Schärfste das skrupellose Vorgehen der Rechtsradikalen. Der Vorsitzende schlug vor, eine öffentliche Erklärung abzugeben, in der noch einmal die derzeit gute Arbeit im Jugendclub herausgestellt wird und alle Bürger aufgerufen werden, gegen rechtsradikale Tendenzen mitzuwirken.

Unabhängig davon soll der Termin mit dem Mobilen Beratungsteam „Tolerantes Brandenburg“ im Herbst nachgeholt werden.

Gemeindewappen beschlossen

Nach mehrmonatiger Entwicklungszeit konnte die Gemeindevertretung auf ihrer Sitzung den Entwurf eines Gemeindewappens und einer Gemeindefahne beschließen. Grundsätzlich lehnt er sich an den Entwurf des vom Kulturausschuss erarbeiteten Wappens an. Das Landeshauptarchiv regte jedoch an, in Bezug auf den Klostergiebel das Alleinstellungsmerkmal des Klosters Stift zum Heiligengrabe stärker hervorzuheben. Insofern sollte im Klostergiebel das Zeichen der Zisterzienser – das Jerusalemkreuz – eingebettet werden. Dem konnten auch das Kloster Stift zum Heiligengrabe selbst folgen, und auch die Gemeindevertretung stimmte zu. (Siehe auch Deckblatt)

Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 4 zum „Bioenergiepark Wernikow“ beschlossen

Aufgrund einer Unternehmerinitiative soll zwischen Wernikow und Wulfersdorf eine Bioenergieparkanlage entstehen. Dort sollen hauptsächlich landwirtschaftliche Produkte sowie Abfallprodukte aus der Viehwirtschaft in Biogas umgewandelt und verstromt werden. Der Ortsbeirat und der Bauausschuss haben dieser Maßnahme bereits zugestimmt, die Gemeindevertretung schloss sich dem an.

Kindertagesstätte Papenbruch zum 31.07.2006 geschlossen

Aufgrund der weiter zurückgehenden Kinderzahlen im Einzugsbereich der Kindertagesstätte Papenbruch macht es sich entgegen der bisherigen Absicht erforderlich, die Kindertagesstätte bereits zum 31.07.2006 zu schließen, da ab diesem Zeitraum nur noch 3 Anmeldungen vorliegen. Die Einrichtung, die bereits im November 2005 für Diskussionsstoff in der Gemeindevertretung sorgte, hatte sich in den vergangenen Wochen und Monaten bemüht, durch zahlreiche Aktivitäten, u. a. Tag der offenen Tür u. Ä., Eltern zu motivieren, ihre Kinder in Papenbruch anzumelden. Der Ortsbeirat Papenbruch wurde zu dieser Beschlussvorlage im Vorfeld angehört, sieht sich aber ebenfalls außerstande, sich für eine Einrichtung einzusetzen, in der nur 3 Kinder angemeldet sind. Aufgrund die-

ser dramatisch veränderten Situation beschloss auch die Gemeindevertretung Heiligengrabe, die Einrichtung zu schließen. Die 3 Kinder können problemlos in anderen Einrichtungen aufgenommen werden.

1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Heiligengrabe

Die 1. Änderung der Friedhofssatzung machte sich notwendig, da sich in Umsetzung der vorhandenen Festlegungen der Satzung Grenzen aufzeigten, die nur mit Satzungsänderung zu beheben sind. So wurden die Maß- und Abstandsflächen für die Urnenreihengräber klar definiert und auch die Plaketten für halbanonyme Bestattungen von ihrer Größe her festgelegt. Des Weiteren wird diese Satzung auch künftig für den Ortsteil Herzsprung gelten. Der Ortsbeirat hatte sich dafür ausgesprochen, der Satzung beizutreten, da aufgrund der geringen Ortsgröße und schwankender Einnahmen bzw. Ausgaben es ebenfalls zu stark schwankenden Gebühren kommen würde. Schon jetzt sind die Gebühren höher als in den anderen Ortsteilen der Gemeinde Heiligengrabe. Mit der Beschlussfassung und dem In-Kraft-Treten der Änderung werden die Herzsprunger dann den anderen Bürgern unserer Gemeinde gleichgestellt.

Anmerkung:

Die Herzsprunger Gemeindevertretung hatte sich bei den Beitrittsverhandlungen zur Gemeinde Heiligengrabe seinerzeit nicht dafür ausgesprochen, eine gemeinsame Friedhofssatzung zu beschließen, sondern die alte zu behalten.

Vereinbarung über die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Herzsprung beschlossen

Das Dorfgemeinschaftshaus in Herzsprung wird künftig durch den Verein Jung und Alt betreut und bewirtschaftet. Dazu macht es sich erforderlich, wie auch mit anderen Vereinen, einen entsprechenden Nutzungs- und Bewirtschaftungsvertrag abzuschließen. Die Vereinsmitglieder erhalten einen Zuschuss, mit dem sie die Bewirtschaftungskosten begleichen können. Ansonsten obliegt dem Verein bzw. den Bürgern des Ortsteiles Herzsprung die Nutzung der Einrichtung wie bisher.

Informationen des Bürgermeisters

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab der Bürgermeister einen kurzen Überblick über den Stand der Investitionen in der Gemeinde.

Mit dem Bau des Wilmersdorfer Weges zwischen Heiligengrabe und Wilmersdorf wird eine wichtige Lücke im ländlichen Wegebau aber auch im Rahmen der Tour Brandenburg geschlossen. Als Baubeginn ist der 19.06.2006 vorgesehen, Bauende ist voraussichtlich der 4.08.2006.

- Die Baumaßnahmen in der Dorfstraße und dem Wiesenweg in Grabow sind in der Endphase. Die letzten Pflasterarbeiten werden im Juli durchgeführt. Dann soll auch die Bauabnahme erfolgen.
- Die Zufahrt zum Friedhof in Blumenthal ist fertig gestellt, lediglich der Zaun und das Tor müssen noch errichtet werden.
- Für den Schwarzen Weg in Königsberg liegt nunmehr ein Bewilligungsbescheid vor, so dass noch in diesem Jahr mit der Ausschreibung und der Baumaßnahme begonnen werden kann. Die Durchführung ist für September bis November vorgesehen.
- Die Ortsdurchfahrt Herzsprung soll in diesem und im nächsten Jahr ausgebaut werden. Beginnen wird in diesem Jahr

der Ausbau des Knotenpunktes an der Einmündung, an der die beiden Landesstraßen aufeinander treffen.

- Die Werterhaltungsmaßnahmen - Straßenwesen, die in diesem Jahr vorgesehen sind und durch Fremdfirmen abgearbeitet werden, befinden sich in der Ausschreibung, so dass entsprechend den Abstimmungen mit den Ortsbürgermeistern die kommunalen Straßen repariert werden können, bei denen Bedarf ist. Oberflächenbehandlungen haben bereits auf den Straßen Königsberg – Christdorf und Liebenthal – Papenbruch stattgefunden.
- Auf dem ländlichen Verbindungsweg zwischen Zaatzke und Wernikow ist die Glinzebrücke derart in Mitleidenschaft gezogen worden, dass eine Achslastbegrenzung auf 5 t und eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 10 km/h veranlasst wurden. Im Jahr 2007 muss hier eine Sanierung erfolgen.
- Der Rohbau des Jugend- und Vereinshauses in Königsberg ist fertig gestellt. Momentan läuft der Innenausbau. Mit dem Abschluss der Arbeiten wird im September 2006 gerechnet. Entgegen bisheriger Zusagen gibt es noch keine Förderung der Außenanlagen und des Dorfplatzes.
- Die umfangreichen Baumaßnahmen an der Feuerwehr Herzprung befinden sich unmittelbar vor der Abnahme.
- Auch in der Schule Blumenthal laufen die letzten Arbeiten zur Sanierung der Außenanlagen und der Gebäude. Zurzeit wird der Pavillon für die Fahrradständer errichtet. Problematisch gestalten sich die Arbeiten an der Turnhalle. Zwar konnte auch hier die Hülle saniert werden, jedoch besteht hoher Investitionsbedarf in der Turnhalle selbst, insbesondere beim Fußboden.
- In den Sommerferien werden die Außenanlagen in der Ganztagschule Heiligengrabe gestaltet. Dazu findet am 15.06.2006 die Bauanlaufberatung statt.
- Der Bürgermeister wurde über den Stand des Schulbaues in Irikkakandy Sri Lanka informiert. Die Gemeinde Heiligengrabe hatte dort bisher über 2.500,- € an Spendengeldern, die aus der Benefizveranstaltung von September 2005 herrühren, an die Schule überwiesen. Dazu reichte der Bürgermeister Bilder und einen Dankesbrief des Schulleiters herum. In den nächsten Wochen und Monaten soll darüber nachgedacht werden, ob weitere Hilfe für die Schule in Sri Lanka angeboten werden soll. Der Schulleiter stellt in Aussicht, dass bei weiterer Unterstützung durch die Gemeinde Heiligengrabe die Gemeinde auch einen Namen für die Schule bestimmen könnte. Der Hauptausschuss wird sich in seiner Sitzung im August noch einmal damit befassen.

Der Bürgermeister informierte dann über die Veranstaltungen in nächster Zeit, die in den Ortsteilen der Gemeinde stattfinden.

Im nichtöffentlichen Teil wurden weitere Vergaben durch die Gemeindevertretung beschlossen, so u. a. die Anschaffung von 2 Tragkraftspritzen für unsere

Feuerwehren, die Vergabe von Leistungen für den Bau eines öffentlichen Spielplatzes im Ortsteil Herzprung und die Leistung für die Gestaltung der Außenanlagen in der Schule Blumenthal.

Hamelow
Bürgermeister

Feuerwehrjubiläum und Gemeindeausscheid in Königsberg

Zum 95-jährigen Bestehen der FFW Königsberg und zum Gemeindeausscheid fanden sich am 24.06.2006 alle Wehren der Gemeinde Heiligengrabe in Königsberg ein.

Nach einem Festumzug durch den Ort, der vom Fanfarenzug aus Neustadt angeführt wurde, begannen die Wettkämpfe zwischen den einzelnen Wehren auf dem eigens dafür vorbereiteten Platz.

Zuerst zeigten die Jugendwehren aus Glienicke und Königsberg, was sie gelernt und geübt hatten.

Paul Mentzel von der Jugendfeuerwehr Glienicke konnte bei der Siegerehrung den Pokal vom Bürgermeister in Empfang nehmen.



(Pokalübergabe durch den Bürgermeister)

Auch die Königsberger Jugendwehr erhielt einen Pokal zur Erinnerung an diesen erlebnisreichen Tag.

Bei den Männern siegten nach Löschangriff und theoretischem Teil die Kameraden aus Dahlhausen, die auch den Wanderpokal des Bürgermeisters mit nach Hause nehmen durften.

Bei den Frauen siegten die Kameradinnen aus Blesendorf. Nach der Siegerehrung überraschten die Blandikower Feldlerchen die Feuerwehrkameraden und Gäste mit umgedichteten Feuerwehrliedern zum Schmunzeln und Mitsingen.

Beim Feuerwehrball im Festzelt klang dann der Abend in gemüthlicher Runde aus.

Die Ortswehrführung Königsberg und die Gemeinde bedanken sich bei allen, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben.

Keramikkursleiter dringend gesucht

Die Ganztagschule Heiligengrabe sucht zum Schuljahresbeginn 06/07 im Rahmen des Ganztagsangebotes für die Schüler und Schülerinnen dringend einen Keramikkursleiter. Die Bezahlung erfolgt auf Honorarbasis.

Bitte unter folgender Telefonnummer melden: 033962/50231

Drews
Schulleiterin

Hinweis der Friedhofsverwaltung

Die Friedhofsverwaltung der Gemeinde Heiligengrabe weist darauf hin, dass im August eine Nachkontrolle aller festgestellter Mängel bei der Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale (29.5/30.05.06) auf den Friedhöfen stattfinden wird.

Jugendbüro Heiligengrabe

Mobile Jugendarbeit in der Gemeinde Heiligengrabe

Ab dem 01.01.2006 sind in der Gemeinde Heiligengrabe und in den Ortsteilen zwei Jugendarbeiter für die mobile Jugendarbeit zuständig.

Birgid Blum vom ESTA e.V. und Dietmar Blanke von der DGB Jugendbildungsstätte Flecken Zechlin haben die bisherige Zeit genutzt, sich in den Ortsteilen bekannt zu machen und die Erwartungen an und Möglichkeiten von Jugendarbeit auszuloten. Daraus hat sich zum heutigen Zeitpunkt ergeben, dass die mobilen Jugendarbeiter in 4 Ortsteilen den Jugendlichen und jungen Erwachsenen Beratungs-, Informations- und Spielzeiten zu festen Zeiten anbieten können.

Im Einzelnen sind dies folgende Zeiten:

- Montag ab 15.30 Uhr in Wernikow
- Dienstag ab 16.00 Uhr in Papenbruch
- Donnerstag ab 16.00 Uhr in Heiligengrabe
- Donnerstag ab 16.00 Uhr in Blandikow.

Weiterhin sind die Jugendarbeiter unregelmäßig in anderen Ortsteilen anzutreffen und versuchen dort Jugendtreffs (Jugendclub, Jugendräume) aufzubauen oder den Jugendlichen mit Angeboten in vorhandenen Gemeindehäusern ein attraktives Freizeitangebot und Beratungsmöglichkeiten zu bieten.

In der Gemeinde existierende Schulen werden nicht außen vor gelassen und in die Jugendarbeit mit einbezogen. Das an der Grundschule Heiligengrabe existierende Mediationsprojekt wird im Laufe dieses Kalenderjahres auch in der Grundschule Blumenthal aufgebaut.

Mediation?

Mediation ist ein Streitschlichtungsmodell, in dem Kinder und Jugendliche unter Anleitung ausgebildeter Streitschlichter ihre Auseinandersetzungen gewaltfrei beilegen.

Das Jugendbüro bietet Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Vereinen und Orts- sowie Gemeindevertretern und allen Interessenten folgende Angebote an:

Mediation
Medienprojekte
offene Gruppenarbeit
Mädchen- und Jungenarbeit
außerschulische Jugendbildung
Projekte entwickeln und begleiten
Unterstützung im Jugendclub- Jugendraum
Jugendberatung – Krisen- und Informationsberatung

Wo?

Jugendbüro Heiligengrabe
c/o Grundschule Heiligengrabe
Wittstocker Straße 63
16909 Heiligengrabe
(AB- da mobil)

Tel.: 033962- 50335
Fax: 033962- 50331
Mail : dietmar.blanke@dgbjugendbildungsstaette.de
bblum@esta-ruppin.de

Ferienprogramm

Mobile Jugendarbeit Heiligengrabe

Birgid Blum ESTA e.V. Alt Ruppin
Dietmar Blanke DGB Jugendbildungsstätte Flecken Zechlin

08.7.06.

14.00 - 19.00 Uhr **Basketballturnier in Blumenthal**

13.7.06

14.00 - 20.00 Uhr **Fußballturnier in Heiligengrabe**

17.7.06

15.00 - 17.00 Uhr **Film für Mädchen Grundschule Heiligengrabe**

19.7.06

10.45 - 12.00 Uhr **Besichtigung - Kronotex**

20.7.06

10.00 - 18.00 Uhr **Radtour Lügenmuseum Gantikow**

28.7.06

14.00 - 19.00 Uhr **Volleyballturnier in Zaatze**

01.8.06

12.00 - 17.00 Uhr **Skaterbahn – Kyritz**

10.8.06

14.00 - 17.00 Uhr **Romméturnier JC Heiligengrabe**

Anmeldungen und Rückfragen unter Tel. 033962/50335

Unterstützung der Dorffeste in den Ortsteilen!

Aufsuchen der Jugendlichen zu verabredeten Zeiten in den einzelnen Ortsteilen!

Feste in den Kindereinrichtungen unserer Gemeinde

„Haus der kleinen Strolche“

Zum Kindertag machten sich 43 größere Kinder unserer Kita mit dem Zug auf den Weg nach Perleberg, um dort den Tierpark zu besuchen. Es war für alle ein gelungener Ausflug und ein schöner Tag. Wir danken den Muttis, Frau Friske, Frau Meyer, Frau Schunke und Frau Münch, die die Kinder begleiteten und uns Erzieherinnen tatkräftig unterstützten.

Am 25.05. organisierte unsere Kita für die Kita-Kinder aus den Ortsteilen Heiligengrabe, Papenbruch und Zaatze eine musikalische Mitmachstunde mit dem Liedermacher Jürgen Denkwitz aus Leipzig. Die Veranstaltung fand in der Turnhalle der Ganztagschule statt, die für alle 70 Kinder genügend Platz bot.

Alles über Pferde erfuhren die Hortkinder auf dem Reiterhof Queiser in Volkwig. Wir erhielten interessante Informationen über Pflege, Nahrung, Rassen und Farben der großen Vierbeiner. Höhepunkt war natürlich das Reiten in der Reithalle. An dieser Stelle danken wir Renè Queiser für den schönen und lehrreichen Nachmittag.



Die Pflege und Sauberkeit der Tiere sind wichtig

Schon zweimal besuchten die Hortkinder die Kneippanlage am Naturlernpfad. Wir informierten uns über Sebastian Kneipp und praktizierten an Ort und Stelle das korrekte Wasertreten mit anschließender Bürstenmassage. Wir hatten hierzu herrliches Wetter, so dass auch nach und nach andere Körperteile ins Wasser getaucht wurden.



Kindergartenkinder besuchen die Kneippanlage

Am 16.06. fand bei durchwachsenem Wetter unser diesjähriges Kinderfest statt. Eltern, Geschwister und Großeltern waren zahlreich gekommen, um die Vorführung ihrer Liebsten anzusehen. Allen, die zum Gelingen unseres Festes beigetragen haben, gebührt mein herzlichster Dank: den fleißigen Kuchenbäckerinnen, dem Jugendclub für die Essenversorgung, den Mädchen für das Schminken und Flechten, dem Bildungshaus für ihre Bastelstation und der Feuerwehr, die schon seit einigen Jahren immer zuverlässig mit der Begleitung des Fackelzuges unsere Feste unterstützt. Ein ganz besonderes Dankeschön gilt meinen Erzieherinnen, die mit viel Engagement und Einsatzbereitschaft für einen reibungslosen Ablauf des Festes sorgten.

Dietlinde Bolduan



Sommerfest „Haus der kleinen Strolche“

Kindereinrichtung „Kunterbunt“

Ein neuer Lebensabschnitt beginnt
Mit dem traditionellen Hochzeitsfest wurden die Mädchen und Jungen der Kindereinrichtung „Kunterbunt“ Herzsprung in den zukünftigen Schulalltag feierlich verabschiedet. Das Hochzeitsfest soll einen neuen Lebensabschnitt der Kinder, den Wechsel aus den Kindergarten in die Schule, symbolisieren.

Aufgeregt und erwartungsvoll warteten 4 Brautpaare auf die Ankunft der Standesbeamtin, Frau Volgelpieper, die die feierliche Hochzeitszeremonie durchführte.



Bei der Befragung durch die Standesbeamtin wollen alle Brautpaare zukünftig auch Kinder bekommen - 11 an der Zahl sollen es insgesamt werden, darunter 2mal Drillinge. Damit sichern die jung Vermählten schon einmal den Nachwuchs für die Kindereinrichtung. Aber auch darüber, wie die Arbeitsteilung in der Ehe aussehen soll, haben sie klare Vorstellungen. Der Mann soll arbeiten gehen und das Geld verdienen, und die Frauen machen zu Hause alles nett und schön. Anschließend wurde die Ehe für rechtskräftig erklärt, und die Brautpaare erhielten eine Heiratsurkunde mit Unterschrift und Stempel.

Auch der Brautkuss wurde nicht vergessen, den sich die Brautpaare vor den Gästen gaben.

Nachdem alle Brautpaare unter den Hut gekommen waren, präsentierten sich die Glücklichen in der Öffentlichkeit mit

einen Spaziergang durchs Dorf. Der krönende Abschluss war eine Party für alle.

Wir wünschen den Brautpaaren alles Glück der Welt, Erfolg im neuen Lebensabschnitt und natürlich auch viel Spaß in der Schule.

Auch in den anderen Kindereinrichtungen unserer Gemeinde wurden Sommerfeste gefeiert.



Brautpaar Julian und Jessica

Ferienzuschüsse für Familien

Urlaub ist die schönste Zeit des Jahres und glücklich kann sich schätzen, wer diese Wochen gemeinsam mit der Familie verbringen kann, um Kraft zu tanken und das Familienleben zu aktivieren.

Das Land Brandenburg gewährt in diesem Jahr erneut Ferienzuschüsse für Erholungsreisen für Familien.

Die Broschüre mit allen wichtigen Ansprechpartnern und Einzelheiten zum Antrag, können Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe (Frau Kreßner) erhalten.

Veranstaltungen in der Gemeinde Heiligengrabe und Umgebung

Blandikow – Vorankündigung

02.09. Erntefest

Dahlhausen

16.07. Dorffest

Grabow

30.06.-02.07. Reitturnier

Am 30.06. beginnt das 34. Reit-, Spring- und Fahrtturnier in Grabow. Gleichzeitig findet die Neueröffnung der Reitsportanlage statt.

29.07.

Dorffest

Das Dorffest beginnt traditionell um 12.00 Uhr auf dem Sportplatz mit einem Mittagessen aus der Gulaschkanone.

Es warten am Nachmittag viele Überraschungen

für Groß und Klein. Für das leiblich Wohl an diesem Tage sorgt die Gasstätte „Steinbach“ und leckerer Kuchen wird von den Frauen der Seniorengruppe angeboten. Musikalisch wird der Tag durch Herrn Flitzner umrahmt.

Alle Einwohner und Gäste sind herzlich eingeladen.

Heiligengrabe

09.08. **Vorbereitung Dorffest**

Am 09.08.2006 findet um 19.30 Uhr im Sporthaus die letzte Beratung in Vorbereitung des Dorffestes statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen. Wir sind für alle zusätzlichen Anregungen und Mitwirkung am Dorffest dankbar.

18.08-19.08. **Dorffest**

Der Ortsbeirat lädt alle Einwohner des Ortsteiles Heiligengrabe zum zweiten Dorffest herzlich ein. Das zweite Dorffest beginnt am 18.08.2006 gegen 20.00 Uhr mit einem großen Fackelumzug durch den Ortsteil Heiligengrabe. Stellplatz für alle Kinder und Erwachsenen ist am Glockenturm vom Stift. Am Sportplatz erwartet den Kindern ein Lagerfeuer bei Getränken und Bockwurst. Am Sonntagabend geht das Dorffest um 12.30 Uhr mit einer Traktor-Oldieparade auf dem Sportplatz weiter. Für Kaffee und Kuchen sorgen die Mitglieder der Volkssolidarität. Während des gesamten Nachmittags stehen viele Überraschungen und Spiele für Groß und Klein auf dem Programm, z.B. Torwandschießen, Ponyreiten und Fahrten mit der Feuerwehr. Weiter können sich die Gäste an den Klängen des Gemischten Chores und des Posaunenchores erfreuen. Am Abend ab 19.00 Uhr wird zum Tanz in und um das Festzelt geladen. Wir wünschen allen Einwohnern des Ortsteiles Heiligengrabe und unseren Gästen ein schönes und angenehmes Dorffest.

Jabel

19.08.

Dorffest

Unser diesjähriges Dorffest beginnt um 14.00 Uhr mit Kaffee und Kuchen.

Am Nachmittag können sich die Kleinen auf viele Überraschungen und Spiele freuen und für die Erwachsenen steht Blasmusik auf dem Programm. Bei einem Fußballturnier können sich alle sportbegeisterten ins Zeug legen und zeigen was sie können.

Ab 19.00 Uhr wird der Tanzabend im Festzelt eröffnet.

Königsberg

02.07.

Frühschoppen mit Blasmusik

Zum traditionellen Frühschoppen mit Blasmusik am 02.07.2006 laden wir herzlich nach „Kattenstieg“ um 10.00 Uhr ein.

Zum 15-jährigen Bestehen der Pension und Gaststätte A. Grünbein führen wir unser 7. Treffen „Frühschoppen mit Blasmusik“ für alle Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung der Feuerwehren des Altkreises Wittstock, des KFV e.V. OPR, für Mitglieder der Volkssolidarität sowie für alle Freunde der Blasmusik durch.

Für Jung und Alt bieten wir im Programm des Tages:

„Tid' tum utruh'n, tum klöh'n, tum ät'n und drinken“.

Höhepunkte des Tages werden die Ehrungen „Goldene Hochzeitspaare“ und „Der singende Spreewaldwirt“ sein.

Zur guten Unterhaltung bieten wir Getränke aller Art, Erbsensuppe aus der Feldküche, Kaffee und Kuchen und Räucherfisch an.

Wir erwarten Ihren Besuch !

i.A. Klaus Krüger KBM i.R.
Leiter der Seniorenkameradschaft

19.08. Straßenfest

Die Königsberger können sich am 19.08.2006 auf einen schönen Abend freuen. Das Fest beginnt um 18.00 Uhr am Jugendklub. Für die Kinder und Erwachsenen warten Kinderspiele und ein Gedächtnistest. Für das leibliche Wohl wird mit einem deftigen Kesselgulasch gesorgt. Eine Disco sorgt für die musikalische Unterhaltung.

Liebenthal

09.07. Kinder-Kirchenfest

Am 09.07.2006 sind alle Kinder zum Kinder-Kirchenfest nach Liebenthal herzlich eingeladen. Beginn ist um 14.00 Uhr . Der Nachmittag wird mit einer Kaffeetafel eröffnet, und dann dürfen sich alle Kinder auf viel Spaß und viele Spiele rund um die Kirche freuen. Am Abend gibt es dann zur Stärkung Bratwurst vom Grill

Maulbeerwalde

08.07. Tag des Brandschutzes

26.08. Erntefest

Das Erntefest beginnt mit einem Festumzug um 13.00 Uhr durch den Ortsteil. Alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, sich an dem Umzug zu beteiligen. Anschließend wird zu einer Kaffeetafel geladen und es warten verschiedene Belustigungen auf die Gäste. Der Erntetanz beginnt um 20.00 Uhr.

Papenbruch

22./23.07. Kunstfest

Am 22. und 23. Juli wird es auf der Pension Charlottenhof bunt zugehen. Verschiedene Künstler stellen sich und ihre Werke vor. Als Beispiel sollen genannt sein: Schweißvorführung, Filzen, Schnitzkunst, Graffiti u.a.m. Reiten, Musik und Tanz runden das Programm ab, am Samstag „open end“, am Sonntag bis 17.00 Uhr

Zaatzke – Vorankündigung

02.09. Erntefest

Gegen 13.00 Uhr beginnt das Erntefest mit einem Ernteumzug durch Zaatzke und Glienicke. Alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, sich an dem Umzug zu beteiligen. Der Fantasie beim Schmücken der Erntewagen sind keine Grenzen gesetzt.

Am Nachmittag wird eine Blaskapelle spielen, und viele Spiele und Überraschungen warten auf unsere Kinder und Gäste. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Um 20.00 Uhr wird der Erntetanz eröffnet.

Veranstaltungen in Wittstock und Umgebung

05.07.2006

19.30 Uhr Wittstock St. Marien Kirche
Orgelkonzert

08.07.2006

21.00 Uhr Wittstock Stadion des Friedens
Beachparty

16.07.2006

17.00 Uhr Wittstock St. Marien Kirche
Konzert für Trompete und Orgel / Chorkonzert mit den Saalfelder Sängerknaben

28.07.2006

19.30 Uhr Wittstock St. Marien Kirche
Chorkonzert

05.08.2006

14.00 Uhr OT Berlinchen
Neptunfest auf dem Campingplatz „Am Glambecksee“

11./12.08.2006

21.00 Uhr OT Dranse
Beachparty, Feuerwerk und Show

18.08.2006

20.00 Uhr Wredenhagen Adler- und Falkenhof
Barockkonzert und historische Falknerei

19.08.2006

14.00 Uhr OT Wulfersdorf
Beachvolleyballturnier

26.08.2006

11.00 Uhr Wittstock – Marktplatz
7. Orchesterfestival & Nachbarschaftstreffen „Erleben Sie einen Tag voller Musik“

26./27.08.2006

Freyenstein
55. Reit-, Spring- und Fahrturnier

Konzerte im Kloster Stift zum Heiligengrabe

Konzerte im Kloster Stift zum Heiligengrabe – Alle Konzerte beginnen um 19.00 Uhr



- 08.07 Heiliggrabkapelle**
Musikalische Farbenmalereien – Konzerte für Flöte und Harfe mit Werken u.a. von Claude Debussy, Joseph Lauber, Gabriel Faurè, Gisbert Näther (UA) Brigitta Winkler – Flöte und Tatjana Schütz – Harfe
- 15.07. Stiftskirche**
Bläsermusik aus verschiedenen Jahrhunderten
Abschlusskonzert der Kyritzer Bläserrüstzeit
Leitung: Barbara Barsch, Landesposaunenwartin Kollekte für die Bläserarbeit in Lettland
- 22.07. Stiftskirche**
„Bilder einer Ausstellung“ Mussorgski Konzert für Trompete und Orgel Alexander Pfeifer – Trompete und Frank Zimpel – Orgel
- 29.07. Heiliggrabkapelle**
„Warum sind denn die Rosen so blass“
Lieder und Klaviermusik von Fanny Hensel und Clara Schumann, Barbara Nürnberg – Alt, Tilman Schulze – Bariton, Hedda Schulze-Malchow – Klavier, Dr. Brigitte Meier – Lesung aus Tagebücher und Briefen
- 05.08. Heiliggrabkapelle**
Psalmen – Eröffnungskonzert der Woche der Alten Musik, Trio VOCCORD mit Susann Finckh-Bucher – Gesang, Franziska Finckh, Viola da Gamba, Wolfgang Daiß – Lauten
- 12.08. Heiliggrabkapelle**
„Ich kannte Mozart“
Musik von W.A. Mozart und Zeitgenossen,
Duo Orpheo spielt und moderiert, Antoine Saad – Violine, Susanne Kowal – Klavier
- 18.08. Heiliggrabkapelle**
Sachsens Glanz – Die Dresdner Hofmusik, Barocke Kammermusik für Violine und Cembalo, Markus Catenhusen – Barock Violine, Susanne Catenhusen – Cembalo
- 26.08. Stiftskirche**
Konzert für Oboe und Orgel mit Werken von Telemann, Krebs, Bach u.a. Andreas Wenske – Oboe
Armin Thalheim – Orgel

Geburtstagsgrüße für den Monat

Juli und August 2006

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe und die Ortsbürgermeister der Ortsteile gratulieren den Rentnern, die im Monat Juli und August Geburtstag haben, recht herzlich.

Blandikow

13.07. Ursula Brausemann zum 70. Geburtstag
21.07. Marlies Groth zum 60. Geburtstag
24.07. Hans-Georg Meusburger zum 73. Geburtstag
27.07. Werner Klein zum 74. Geburtstag
31.07. Frieda Wende zum 92. Geburtstag

07.08. Inge Popko zum 60. Geburtstag
08.08. Rosemarie Pade zum 67. Geburtstag
11.08. Elsa Gartemann zum 75. Geburtstag

Blesendorf

04.07. Christel Machnau zum 67. Geburtstag
15.07. Edeltraud Wesely zum 85. Geburtstag
16.07. Anita Eberlein zum 70. Geburtstag
27.07. Helga Kreis zum 64. Geburtstag

25.08. Ida Kunkel zum 85. Geburtstag
29.08. Dieter Döhring zum 68. Geburtstag

Blumenthal

04.07. Ernst Goletz zum 73. Geburtstag
05.07. Peter Kleistner zum 68. Geburtstag
06.07. Heinz Weiß zum 70. Geburtstag
08.07. Albert Schmidt zum 67. Geburtstag
11.07. Brunhilde Gottschalk zum 88. Geburtstag
12.07. Artur Köpke zum 64. Geburtstag
13.07. Werner Müller zum 69. Geburtstag
17.07. Ilse Winkel zum 66. Geburtstag
20.07. Lieselotte Toepper zum 79. Geburtstag
20.07. Wolfgang Vogler zum 70. Geburtstag
20.07. Bärbel Zimmermann zum 63. Geburtstag
22.07. Irmgard Burdack zum 70. Geburtstag
22.07. Fred Große zum 67. Geburtstag
27.07. Wolfgang Oerter zum 67. Geburtstag
27.07. Wanda Radtke zum 89. Geburtstag
28.07. Traute Köpke zum 66. Geburtstag
31.07. Edda Gabel zum 67. Geburtstag
31.07. Renate Müller zum 66. Geburtstag
31.07. Brigitte Große zum 65. Geburtstag

05.08. Hannelore Altenburg zum 66. Geburtstag
08.08. Anneliese Jedecke zum 70. Geburtstag
10.08. Brigitte Pöhlchen zum 66. Geburtstag
11.08. Gerda Kenzler zum 71. Geburtstag
12.08. Wilma Fechner zum 68. Geburtstag
12.08. Jutta Lindemann zum 66. Geburtstag
20.08. Gotthilf Scheid zum 63. Geburtstag
21.08. Ingeborg Görke zum 70. Geburtstag
24.08. Julius Pachal zum 69. Geburtstag
26.08. Erhard Winkel zum 71. Geburtstag
31.08. Christel Goletz zum 66. Geburtstag

Grabow

01.07. Harry Hornig zum 76. Geburtstag
11.07. Ursula Büssow zum 62. Geburtstag

04.08. Margarete Ramin zum 70. Geburtstag
07.08. Horst Nehring zum 65. Geburtstag
08.08. Helga Schmidt zum 67. Geburtstag
16.08. Helga Schumacher zum 75. Geburtstag
18.08. Siegfried Fülbiel zum 62. Geburtstag
25.08. Werner Goldmann zum 63. Geburtstag
28.08. Karl-Heinz Willnat zum 62. Geburtstag

Heiligengrabe

01.07. Karla Timm zum 61. Geburtstag
03.07. Ingeborg Melka zum 69. Geburtstag
11.07. Hartmut Doerks zum 65. Geburtstag
11.07. Hertha Haas zum 75. Geburtstag
18.07. Ulrich Falkenhagen zum 80. Geburtstag
22.07. Erika Grande zum 77. Geburtstag
24.07. Herta Gottschalk zum 73. Geburtstag
25.07. Maria Schmidt zum 74. Geburtstag
29.07. Evelin-Renate Schmidt zum 63. Geburtstag

01.08. Heinrich Haas zum 75. Geburtstag
02.08. Christine Schulze zum 66. Geburtstag
10.08. Wolfgang Grebbin zum 72. Geburtstag
14.08. Heinrich Gertz zum 84. Geburtstag
16.08. Ursula Block zum 84. Geburtstag
18.08. Marianne Trockenbrodt zum 73. Geburtstag
20.08. Willi Schmidt zum 76. Geburtstag
20.08. Brüne Meyer zum 72. Geburtstag
24.08. Maria Schiewe zum 72. Geburtstag
24.08. Rupert Wanger zum 87. Geburtstag

Herzprung

05.07. Leokadia Fano zum 81. Geburtstag
07.07. Dieter Burrmann zum 65. Geburtstag
07.07. Annemarie Kopp zum 68. Geburtstag
07.07. Horst Müller zum 71. Geburtstag
12.07. Willi Bangel zum 92. Geburtstag
12.07. Bodo Hunaeus zum 65. Geburtstag
16.07. Karl Schulz zum 83. Geburtstag
28.07. Wilhelm Frieske zum 77. Geburtstag

01.08. Gisela Zerler zum 70. Geburtstag
05.08. Martha Frieske zum 73. Geburtstag
13.08. Günther Best zum 68. Geburtstag
31.08. Ilse Warminski zum 72. Geburtstag



Jabel
 14.08. Ingeborg Bröcker zum 72. Geburtstag
 30.08. Dorothea Ziegler zum 70. Geburtstag

Königsberg
 22.07. Hildegard Ressler zum 80. Geburtstag
 01.08. Rita Krüger zum 69. Geburtstag
 04.08. Hildegard Poggenseier zum 84. Geburtstag
 15.08. Sophie Redlin zum 78. Geburtstag
 20.08. Erika Jennrich zum 80. Geburtstag
 21.08. Hildegard Ulitzsch zum 68. Geburtstag

Liebenthal
 27.07. Wilhelma Dahlenburg zum 71. Geburtstag
 29.07. Bruno Thielert zum 72. Geburtstag
 11.08. Werner Eck zum 73. Geburtstag
 21.08. Kurt Sahs zum 71. Geburtstag

Maulbeerwalde
 02.07. Christel Leymann zum 75. Geburtstag
 06.07. Renate Röder zum 79. Geburtstag
 10.07. Lieselotte Francke zum 75. Geburtstag
 13.07. Anita Hänslar zum 63. Geburtstag
 31.07. Heinz-Dietrich Baumann zum 70. Geburtstag
 18.08. Alma Reinke zum 75. Geburtstag
 27.08. Erika Stermoljan zum 60. Geburtstag

Papenbruch
 12.07. Margarete Hartmann zum 65. Geburtstag
 25.07. Siegfried Rhinow zum 70. Geburtstag
 28.07. Horst Paaschen zum 68. Geburtstag
 30.07. Helga Birth zum 67. Geburtstag
 31.07. Lina Kontetzky zum 82. Geburtstag
 01.08. Erich Genz zum 70. Geburtstag
 02.08. Gisela Rhinow zum 69. Geburtstag
 30.08. Rolf Kirchner zum 72. Geburtstag

Rosenwinkel
 12.07. Hans-Joachim Hilgert zum 68. Geburtstag
 26.07. Gerhard Singer zum 70. Geburtstag
 03.08. Friedhelm Messerschmidt zum 72. Geburtstag
 17.08. Fritz Schulz zum 76. Geburtstag

Wernikow
 07.07. Liselotte Kreis zum 71. Geburtstag
 01.08. Günther Wiedebusch zum 81. Geburtstag
 02.08. Karl-Heinz Stark zum 85. Geburtstag
 09.08. Berta Piemeyer zum 80. Geburtstag
 17.08. Edeltraud Franke zum 79. Geburtstag
 29.08. Waltraud Kohlmetz zum 68. Geburtstag

Zaatzke
 02.07. Rudolf Schröder zum 75. Geburtstag
 07.07. Rita Mohr zum 68. Geburtstag
 08.07. Ursula Conrad zum 66. Geburtstag
 08.07. Horst Pilgrim zum 66. Geburtstag
 08.07. Margot Engel zum 62. Geburtstag
 11.07. Gisela Schreiber zum 83. Geburtstag
 11.07. Erika Simon zum 66. Geburtstag
 17.07. Dietrich Schulz zum 67. Geburtstag
 17.07. Gerhard Ganzer zum 67. Geburtstag
 18.07. Siegmund Schulz zum 67. Geburtstag
 18.07. Manfred Kralisch zum 71. Geburtstag

21.07. Elli Schweigel zum 75. Geburtstag
 25.07. Hilda Stranghöner zum 70. Geburtstag
 26.07. Elfriede Seedorf zum 85. Geburtstag
 26.07. Grete Menzel zum 83. Geburtstag

01.08. Elfriede Dreyer zum 81. Geburtstag
 07.08. Herbert Blumberg zum 65. Geburtstag
 11.08. Elfriede Zimmermann zum 63. Geburtstag
 13.08. Gundula Schmidt zum 64. Geburtstag
 14.08. Edeltraud Dahlke zum 65. Geburtstag
 16.08. Elsbeth Bork zum 83. Geburtstag
 17.08. Marga Baus zum 67. Geburtstag
 24.08. Anneliese Döring zum 77. Geburtstag
 24.08. Wanda Grimm zum 70. Geburtstag
 31.08. Ingrid Blüschke zum 63. Geburtstag

(Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.)

Information zum Anzeigetarif für das Amtsblatt der Gemeinde Heiligengrabe

Bürgerinnen und Bürger, Vereine oder Firmen können das Amtsblatt der Gemeinde Heiligengrabe nutzen, um eine Anzeige zu schalten.

Das Amtsblatt erscheint monatlich zum Monatsende, Anzeigeschluss ist immer eine Woche vor Erscheinen.

Anzeigepreise:

1/1 -Seite	262 x 180 mm = 250,00 €
1/2 -Seite	130 x 180 mm = 125,00 €
ganze Breite	40 x 180 mm = 39,00 €
einspaltig	20 x 84 mm = 10,00 €
	40 x 84 mm = 20,00 €
	60 x 84 mm = 30,00 €

Fliessatzanzeigen je Druckzeile (86 mm breit) = 2,30 €
 Alle Preise inklusive 16% Mehrwertsteuer.

Bei Sonderwünschen im Gestaltungsaufwand werden Extrakosten berechnet, z.B.

1 x S/W-Scan	= 6,00 €
1 x Farb- Scan	= 25,00 €

Zahlungsbedingungen: fällig nach Erscheinen der Anzeige;
 Rabattsätze bei Anzeigen-Abschlüssen (bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten):

3 - malige Veröffentlichung	3%
5 - malige Veröffentlichung	7%
9 - malige Veröffentlichung	10%
11 - malige Veröffentlichung	20%

Die genannten Rabatte gelten nur bei der Schaltung der selben Anzeige.

Für den Anzeigehalt zeichnet sich der Auftraggeber verantwortlich – die Gemeindeverwaltung und die Druckerei übernehmen keine Haftung.

Bei Interesse an einer Anzeigenschaltung, können Sie sich an die Druckerei Albert Koch, Reepergang 1 in Pritzwalk, Telefon 03395/30 500 wenden.